



**H F B K**  
Hamburg

# **Ziel- und Leistungsvereinbarung 2015/2016**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und der

Hochschule für bildende Künste Hamburg



# **INHALT**

|                                                                          |           |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Präambel</b>                                                          | <b>3</b>  |
| <b>1 Hochschulentwicklung</b>                                            | <b>3</b>  |
| <b>2 Lehre, Studium und Weiterbildung</b>                                | <b>4</b>  |
| <b>3 Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer</b>               | <b>6</b>  |
| <b>4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management</b> | <b>7</b>  |
| <b>5 Internationalisierung</b>                                           | <b>8</b>  |
| <b>6 Personal</b>                                                        | <b>9</b>  |
| <b>7 Ressourcen</b>                                                      | <b>10</b> |
| <b>8 Berichtswesen</b>                                                   | <b>11</b> |

## **Präambel**

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) schließen angepasst an den Haushaltsturnus für die Jahre 2015 und 2016 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV), die in 2016 ggf. fortgeschrieben wird (§ 2 Abs. 3 HmbHG). Die vorliegende ZLV 2015/2016 schreibt die in der ZLV 2013/2014 getroffenen Vereinbarungen fort. Gegenstand der ZLV ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele sowie die Konkretisierung gesetzlicher und politischer Rahmenvorgaben, die sich insb. aus den Hochschulvereinbarungen 2013-2020 und den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergeben. Über Handlungsbedarfe, die sich aus einer Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes und aus Vorgaben des Senats zur Hochschulentwicklung ergeben, können ergänzende Vereinbarungen getroffen werden.

Hochschulen und BWF legen die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen verbindlich fest. Damit wird eine angemessene Balance zwischen dem Autonomieanspruch der Hochschulen und dem Anspruch des Staates auf Steuerung des staatlichen Hochschulsystems gewährleistet.

Die ZLV enthält Kennzahlen, die die Finanzierung der HFBK gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan der HFBK abgebildet.

## **1 Hochschulentwicklung**

### **1.1 Strategische Ziele**

Konsens besteht über die folgenden Ziele der Hochschulentwicklung und über die hierfür staatlich gesetzten Rahmenbedingungen:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitätsvollen Studienplatzangebotes einschließlich einer angemessenen Zahl an Masterstudienplätzen
- Verbesserung der Studienbedingungen durch Überarbeitung der Bologna-Maßnahmen mit dem Ziel der Studierbarkeit und Anpassung an neuere Entwicklungen
- Nationale und internationale Profilierung in künstlerisch-wissenschaftlicher Exzellenz
- Weiterentwicklung des Diversity Managements und Gender Mainstreamings
- Umsetzung des Code of Conduct „Prekäre Beschäftigung“
- Aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Kunstmetropole Hamburg

### **1.2 Rahmenvorgaben**

Die Hamburger Hochschulen beteiligen sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 und nehmen in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 6.210 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger auf Basis der dazu bereits abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf.

Hamburg beabsichtigt, an künftigen Bund-Länder-Programmen in den Bereichen Lehre und Forschung teilzunehmen. Die Hamburger Hochschulen werden mit der BWF zu gegebener Zeit gesonderte ZLV zur Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 ab 2016 sowie ggf. anderer Bund-Länder-Hochschulprogramme schließen.

In Hochschulen mit Fakultäten schließen die Präsidien zum 1.1.2015 Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten, die die vorliegende ZLV konkretisieren.

## 2 Lehre, Studium und Weiterbildung

### 2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerinnen und -anfängern, Absolventinnen und Absolventen sowie Lehrleistungen

Die HFBK wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes die unter 2.1.1 genannte Lehrleistung (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) anbieten für die unter 2.1.2 genannten grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester (FS) und die dort genannten Absolventenzahlen anstreben.

Die Zahl der staatlich grundfinanzierten Studienanfängerinnen- und -anfängerplätze sowie der Absolventinnen und Absolventen sind die das Grundbudget begründenden Kennzahlen.

#### 2.1.1 Lehrleistungen

Die HFBK wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus ihrem grundfinanzierten Personal zur Verfügung stellen und davon mindestens 75 % durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren und nicht mehr als 25 % pro Lehreinheit durch Lehraufträge erbringen:

|                                                                                              | Ist<br>2013* | Fortg.<br>Plan<br>2014* | Plan<br>2015* | Plan<br>2016* | nachrichtlich |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                                                                                              |              |                         |               |               | Plan<br>2017* | Plan<br>2018* |
| Lehrveranstaltungsstunden (LVS)<br>für Bachelor- Studienangebote<br>einschließlich Lehrämter | 830          | 830                     | 830           | 830           | 830           | 830           |
| LVS für Master-Studienangebote<br>einschließlich Lehrämter                                   | 200          | 200                     | 200           | 200           | 200           | 200           |
| <b>Summe insgesamt</b>                                                                       | <b>1.030</b> | <b>1.030</b>            | <b>1.030</b>  | <b>1.030</b>  | <b>1.030</b>  | <b>1.030</b>  |

\* jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung trägt dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen hamburgischen Hochschulen Rechnung (AKapG). Die BWF schließt mit der HFBK Hamburg auf dieser Grundlage eine Vereinbarung über die Ausbildungskapazitäten für die Jahre 2015 und 2016, die dieser ZLV als Anhang 1 beigefügt ist.

### 2.1.2 Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen

Die HFBK wird die im Folgenden genannten Studierenden im 1. Fachsemester aufnehmen und folgende Absolventenzahlen anstreben. Die Planungen der Absolventenzahlen für 2014 beruhen lediglich auf Annahmen, da entsprechende empirische Daten zum Zeitpunkt der Planung noch nicht hinreichend/nur in begrenzter Anzahl vorlagen. Die Planwerte 2015 ff. werden daher auf der Basis des Ist-Werts 2013 veranschlagt unter Berücksichtigung des Auslaufens der früheren Diplomstudiengänge. Schwankungen bei den Absolventenzahlen resultieren aus Schwankungen bei den tatsächlichen Studienanfängerzahlen der jeweiligen Kohorten, die durch die für die HFBK spezifische Besonderheit der Aufnahmeprüfungsverfahren für eine künstlerische Ausbildung begründet sind.

| Kennzahl                                                      | Ist<br>2013* | Fortg.<br>Plan<br>2014* | Plan<br>2015* | Plan<br>2016* | nachrichtlich |               |
|---------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                                                               |              |                         |               |               | Plan<br>2017* | Plan<br>2018* |
| <b>Studienanfänger/-innen im 1. FS</b>                        | <b>165</b>   | <b>175</b>              | <b>175</b>    | <b>165</b>    | <b>165</b>    | <b>165</b>    |
| davon: grundfinanziert                                        | 155          | 165                     | 165           | 165           | 165           | 165           |
| davon: HSP-finanziert                                         | 10           | 10                      | 10            | 0             | 0             | 0             |
| <b>davon: Anfänger/-innen in Bachelor-Studiengängen</b>       | <b>104</b>   | <b>110</b>              | <b>110</b>    | <b>100</b>    | <b>100</b>    | <b>100</b>    |
| davon: grundfinanziert                                        | 94           | 100                     | 100           | 100           | 100           | 100           |
| davon: HSP-finanziert                                         | 10           | 10                      | 10            | 0             | 0             | 0             |
| <b>davon: Anfänger/-innen in Master-Studiengängen</b>         | <b>61</b>    | <b>65</b>               | <b>65</b>     | <b>65</b>     | <b>65</b>     | <b>65</b>     |
| <b>Absolventen/-innen</b>                                     | <b>151</b>   | <b>121</b>              | <b>140</b>    | <b>124</b>    | <b>124</b>    | <b>120</b>    |
| davon: Bachelorabsolventen/-innen                             | 56           | 37                      | 65            | 61            | 67            | 62            |
| davon: Masterabsolventen/-innen                               | 32           | 25                      | 35            | 43            | 47            | 48            |
| davon: Absolventen/-innen von sonstigen Examen (inkl. Diplom) | 63           | 69                      | 40            | 20            | 10            | 10            |

\* Studienanfänger: jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

\* Absolventen: jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2013 = WiSe 2012/2013 plus SoSe 2013)

Die Planungen der Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen sowie der Absolventinnen- und Absolventenzahlen entsprechen den geltenden Rahmenvorgaben. Durch eine Fortschreibung des Hochschulpaktes können sich die Daten ab 2016 ändern.

### 2.2. Verbesserung der Studienbedingungen

Die HFBK wird den Prozess zur Bologna-Reform mit dem Ziel besserer Studierbarkeit und berufsadäquater Qualifikation insbesondere der Bachelor-Abschlüsse fortführen. Sie wird im Fortgang der Bachelor-/Master-Reform die Ergebnisse des „Hamburger Bachelor-/Master-Diskurses“ vom 7.9.2013 berücksichtigen und hierüber eine Vereinbarung mit der BWF abschließen.

Die HFBK strebt eine Erhöhung der Input-Output-Quote an, für die folgende Zielwerte vereinbart werden. Die Planungen für 2014 beruhen lediglich auf Annahmen, da entsprechende empirische Daten zum Zeitpunkt der Planung noch nicht hinreichend/nur in begrenzter Anzahl vorlagen. Die Planwerte 2015 ff. werden daher auf der Basis des Ist-Werts 2013 veranschlagt. Diese bleiben für 2015/2016 zunächst auf dem aktuellen Niveau. Ziel ist jedoch, für die Jahre 2017/18 ein Niveau zu erreichen, das den Erwartungen an eine substantielle Verbesserung des Studienerfolgs entspricht. Es ist davon auszugehen, dass sich in diesem Zeitraum die intensiven Bemühungen der Hochschulen um eine weitere Qualitätssteigerung in den Studienbedingungen u.a. mit neuen Ansätzen in der Lehre niederschlagen werden. Ob und in welchem Umfang die gestiegenen Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahre die studienerefolgssteigernden Maßnahmen in ihrer Wirkung einschränken, wird dabei zu berücksichtigen sein.

| Kennzahl                    | Ist<br>2013* | Fortg.<br>Plan<br>2014* | Plan<br>2015* | Plan<br>2016* | nachrichtlich |               |
|-----------------------------|--------------|-------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                             |              |                         |               |               | Plan<br>2017* | Plan<br>2018* |
| Input-Output-Quote Bachelor | 56 %         | 35 %                    | 56 %          | 56 %          | 60 %          | 60 %          |
| Input-Output-Quote Master   | 67,4 %       | 65 %                    | 70 %          | 70 %          | 72 %          | 73 %          |
| Input-Output-Quote gesamt   | 59,6 %       | 43 %                    | 61 %          | 61 %          | 65 %          | 65 %          |

\* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2013 = WiSe 2012/2013 plus SoSe 2013)

### 2.3 Verbesserung der Wissenschaftlichen Weiterbildung

Die HFBK wird zum 30.06.2016 ein Konzept für die künstlerisch wissenschaftliche Weiterbildung an der HFBK erstellen, der BWF vorlegen und mit dem Aufbau von einem profilentsprechenden Angebot an künstlerisch wissenschaftlicher Weiterbildung beginnen.

## 3 Künstlerische Entwicklung, Forschung und Wissenstransfer

Als Indikatoren für die Bemessung der Leistung in Künstlerischer Entwicklung, Forschung und Transfer dienen die Drittmittelträge pro besetzter Professur sowie die künstlerischen Präsentationen bzw. Veranstaltungen. Die Höhe der Drittmittelträge pro besetzte Professur folgt dem spezifischen Profil einer künstlerischen Hochschule mit einem geringen Anteil von Forschungsprojekten in klassischer Drittmittelfinanzierung. Diese werden ergänzt durch mäzenatische Zuwendungen zu künstlerischen Projekten. Da diese im künstlerischen Bereich nicht vorhersehbar sind, wird lediglich eine moderate Erhöhung dieses Ziels geplant. Die hohen Drittmittelträge des Jahres 2013 sind auf Sonderfaktoren zurück zu führen, unter denen die Sanierung der Aula der HFBK zum 100-jährigen Bestehen des Gebäudes Lerchenfeld, die maßgeblich durch die Einwerbung von Drittmitteln möglich wurde, und die Feierlichkeiten zum Jubiläum des Gebäudes, die ebenfalls drittmittelwirksam waren, besonders zu nennen sind.

Im Bereich der künstlerischen Präsentationen wird die HFBK ihr Engagement auf dem erreichten hohen Niveau fortsetzen. Eine weitere Steigerung wird nicht als sinnvoll angesehen, da das hohe Niveau der in die Wertung einbezogenen öffentlichen Präsentationen darunter leiden könnte. Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

| Kennzahl                                                  | Ist 2013* | Fortg. Plan 2014* | Plan 2015* | Plan 2016* | nachrichtlich |            |
|-----------------------------------------------------------|-----------|-------------------|------------|------------|---------------|------------|
|                                                           |           |                   |            |            | Plan 2017*    | Plan 2018* |
| Drittmittelträge pro Professor/in**                       | 24.179 €  | 5.300 €           | 5.300 €    | 5.400 €    | 5.500 €       | 5.500 €    |
| Anzahl an künstlerischen Präsentationen / Veranstaltungen | 216       | 215               | 215        | 215        | 215           | 215        |

\* Es werden absolute Zahlen abgebildet (Jahreszahlen).

\*\* Nicht enthalten sind die Mittel der FHH an die Hochschule, die von den Mitgliedern der Hochschule für Forschungszwecke eingeworben wurden.

#### 4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

Als Indikatoren für die Erreichung des strategischen Ziels der Gleichstellung dienen der Frauenanteil an Professuren und der am wissenschaftlichen Personal.

Der Anteil der Frauen an Professuren sowie am wissenschaftlichen Personal ist an der HFBK sehr hoch und soll auf diesem hohen Niveau fortgeschrieben werden.

Der Planwert 2014 hat sich aufgrund des Ist 2013 als nicht realistisch erwiesen. Die Planwerte 2015 ff. werden daher unter Berücksichtigung der geringen Anzahl geplanter Neubesetzungen auf Basis des Ist 2013 veranschlagt und fortgeschrieben.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

| Kennzahl                                                         | Ist 2013* | Fortg. Plan 2014* | Plan 2015* | Plan 2016* | nachrichtlich |            |
|------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------|------------|------------|---------------|------------|
|                                                                  |           |                   |            |            | Plan 2017*    | Plan 2018* |
| Professorinnenquote                                              | 43,4 %    | 37 %              | 42 %       | 42 %       | 42 %          | 42 %       |
| Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen) | 38,9 %    | 45 %              | 39 %       | 39 %       | 39 %          | 39 %       |

\* Es werden absolute Zahlen abgebildet (Jahreszahlen).

Das Hamburgische Hochschulgesetz sieht die Einführung einer Geschlechterquote für die Organe und Gremien der Hochschule vor. Die HFBK berichtet der BWF im Rahmen der Lageberichterstattung über die Umsetzung.

Die HFBK wird die im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm des Senats beschriebenen Ziele und Maßnahmen umsetzen. Dazu gehören z.B. Struktur- und Entwicklungspläne bis hin zu konkreten Planungen von Stellenbesetzungen, die sich an aktuellen Gleichstellungsstandards z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder Erkenntnissen des Wissenschaftsrats (WR) orientieren.

Die HFBK wird auch weiterhin familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Hochschulangestellten schaffen und familiengerechte Studienbedingungen für die Studierenden gewährleisten. Als Indikator für die Erreichung dieses Ziels dient die (Re-)Zertifizierung als familiengerechte Hochschule.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

| Kennzahl*           | Ist 2013 | Fortg.<br>Plan<br>2014 | Plan<br>2015 | Plan<br>2016 | nachrichtlich |              |
|---------------------|----------|------------------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
|                     |          |                        |              |              | Plan<br>2017  | Plan<br>2018 |
| (Re-)Zertifizierung | 0        | 1                      | 1            | 1            | 1             | 1            |

\* Ja-/Nein-Kennzahl; es zählt die abgeschlossene (Re-)Zertifizierung und nicht das laufende Verfahren.

Die HFBK wird an der Weiterentwicklung zu einer „Hochschule für Alle“ arbeiten, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention umschrieben ist. Vorhandene bauliche Barrieren werden erfasst und sobald wie möglich beseitigt. Sie trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei.

## 5 Internationalisierung

Als Indikatoren für die Erreichung des Ziels der Internationalisierung dienen die Kennzahlen Bildungsausländerquote bei den Studierenden, die Outgoing-Quote bei den Studierenden sowie die Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal. Das politische Ziel der Steigerung der Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandorts ist an der HFBK bezogen auf die Bildungsausländerquote bei den Studierenden bereits erreicht. Die HFBK hat eine hohe Bildungsausländerquote, die auf diesem hohen Niveau fortgeschrieben wird. Die Outgoing-Quote wird mittelfristig moderat erhöht. Die Steigerung der Kennzahlen „Bildungsausländerquote bei den Studierenden“ und „Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal“ ist auch abhängig von nicht durch die Hochschulen zu beeinflussenden Rahmenbedingungen, beispielsweise der Frage von ausreichend zur Verfügung stehendem Wohnraum.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

| Kennzahl                                         | Ist 2013 | Fortg.<br>Plan<br>2014 | Plan<br>2015 | Plan<br>2016 | nachrichtlich |              |
|--------------------------------------------------|----------|------------------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
|                                                  |          |                        |              |              | Plan<br>2017  | Plan<br>2018 |
| Bildungsausländerquote<br>bei den Studierenden   | 17,8 %   | 17,5 %                 | 17,5 %       | 17,5 %       | 17,5 %        | 17,5 %       |
| Outgoing-Quote<br>bei den Studierenden           | 1,9 %    | 2,5 %                  | 2,0 %        | 2,0 %        | 2,1 %         | 2,1 %        |
| Ausländerquote<br>am wissenschaftlichen Personal | 8,6 %    | 8 %                    | 9 %          | 9 %          | 9 %           | 9 %          |

\* Es werden absolute Zahlen abgebildet (Jahreszahlen).

Die HFBK trägt zur Umsetzung des Landeskonzpts zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Rahmen ihrer Zuständigkeit - z.B. durch Beratung und Serviceleistungen - u.a. dazu bei, dass ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die dies wünschen, den Übergang in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in Deutschland finden.

## 6 Personal

### 6.1 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

|                                                       | Ist 2013  | Fortg.<br>Plan<br>2014 | Plan<br>2015 | Plan<br>2016 | nachrichtlich |              |
|-------------------------------------------------------|-----------|------------------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
|                                                       |           |                        |              |              | Plan<br>2017  | Plan<br>2018 |
| Forschungskontingent pro Semester in LVS              | 30        | 30                     | 30           | 30           | 30            | 30           |
| Kontingent für besondere Aufgaben pro Semester in LVS | 36        | 36                     | 36           | 36           | 36            | 36           |
| <b>Summe pro Sem. insgesamt</b>                       | <b>66</b> | <b>66</b>              | <b>66</b>    | <b>66</b>    | <b>66</b>     | <b>66</b>    |

### 6.2 Besoldung der Professorinnen und Professoren

Die Leistungsbezüge für Professorinnen und Professoren der Besoldungsordnung W sind im Rahmen der Bestimmungen des Besoldungsrechts so zu bemessen, dass eine wettbewerbsfähige Ausstattung sichergestellt wird.

### **6.3 Umsetzung des Code of Conduct**

Die Vereinbarungen im Code of Conduct sind Bestandteil der ZLV. Die HFBK verpflichtet sich, die darin enthaltenen Maßnahmen umzusetzen und berichtet darüber regelmäßig im Rahmen des Lageberichts.

## **7 Ressourcen**

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gem. § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 2). Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets beträgt maximal ein Prozent (Kappungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung.

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HFBK für Betriebsausgaben und Investitionen insgesamt 9.499 Tsd. € im Jahr 2015 und 9.583 Tsd. € im Jahr 2016.

### **7.1 Betriebshaushalt**

In der unter Punkt 7 genannten Gesamtsumme enthalten sind für Betriebsausgaben (Position 1d des Erfolgsplanes) 9.067 Tsd. € im Jahr 2015 und 9.147 Tsd. € im Jahr 2016. Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet. Einnahmen der HFBK aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus, gleiches gilt für Rücklagen, die die HFBK im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel bildet.

### **7.2 Investitionen**

In der unter Punkt 7 genannten Gesamtsumme enthalten sind für Investitionen 373 Tsd. € im Jahr 2015 und 376 Tsd. € im Jahr 2016. Ebenfalls in der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWF veranschlagte Budgets in Höhe von 59 Tsd. € im Jahr 2015 und 60 Tsd. € im Jahr 2016, da diese Mittel über die Anlagenbuchhaltung der BWF abgerechnet werden müssen. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HFBK die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

## 8 Berichtswesen

Die HFBK berichtet der BWF über die Erreichung der vereinbarten Ziele und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Quartalsberichte, dem Halbjahres- und dem Jahresbericht sowie durch Zulieferungen zur Haushaltsrechnung, die Lieferung des kaufmännischen Halbjahresabschlusses zum Haushaltsverlaufsbericht und jährlich nachträglich durch Vorlage des kaufmännischen Jahresabschlusses inklusive Lagebericht nach der vorgegebenen Struktur (siehe Anhang 3).

Sie berichtet gem. § 20 Abs. 3 Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend der in Anhang 4 vorgegebenen Tabelle jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet. Die Berichterstattung erfasst über § 20 Abs. 3 LVVO hinaus auch die Darstellung der Lehrleistungen ggf. nebenamtlich tätiger Professorinnen und Professoren sowie der Lehrbeauftragten. Sie berichtet darüber hinaus gem. § 20 Abs. 3 Satz 3 über die bei den Aufgaben nach § 16 (Forschungskontingent) erzielten Ergebnisse. Eine gesonderte Berichterstattung im Rahmen des Lageberichts ist nicht erforderlich.

HFBK und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 31.07.2014

Für die  
Behörde für Wissenschaft und Forschung



Dr. Dorothee Stapelfeldt  
-Senatorin-

Für die  
Hochschule für bildende Künste Hamburg



Professor Martin Köttering  
-Präsident-

**Vereinbarung über die Ausbildungskapazitäten 2015 und 2016  
zwischen  
der Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg und  
der Hochschule für bildende Künste Hamburg**

**A. Vereinbarung über die Gesamtlehrleistung, die Aufnahmekapazitäten und die  
Curricularwert-Bandbreiten**

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg – BWF – und die Hochschule für bildende Künste Hamburg – HFBK – schließen für die Jahre 2015 und 2016 als wesentliche Grundlage für die Bewilligung der Hochschulbudgets 2015 und 2016 durch die Bürgerschaft folgende Vereinbarung über die Ausbildungskapazitäten 2015 und 2016. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass die Bürgerschaft die vom Senat geplanten und dieser Vereinbarung zugrunde gelegten Budgets – nämlich 9.499 Tsd. Euro für das Jahr 2015 und 9.583 Tsd. Euro für das Jahr 2016 – beschließt. Diese Budgets ergeben sich aus der Umsetzung der Hochschulvereinbarung zwischen Senat und Hochschule, die eine Steigerung des Budgets um jährlich 0,88 % bis 2020 vorsieht. Die Vereinbarung erfasst nicht aus Mitteln des Hochschulpakts oder sonstige drittmittelfinanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen, sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung.

**Lehrleistung**

Die Hochschule erbringt in 2015 und in 2016 jeweils in der Summe der Lehrveranstaltungsstunden (LVS) von Sommersemester und Wintersemester eine Gesamtlehrleistung von

|            |                                                                                              |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.162 LVS. | Hiervon werden als Kontingent für die Entlastung von Professorinnen und Professoren          |
| 60 LVS     | für Lehrentlastung für Forschungsaufgaben (§ 16 Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO –) und   |
| 72 LVS     | für Entlastungen für sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO) und damit                                 |
| -----      |                                                                                              |
| 1.030 LVS  | für die Lehre in Bachelorstudiengängen sowie in Masterstudiengängen <sup>1</sup> vereinbart. |

<sup>1</sup> Zur Orientierung über die Entwicklung werden die Lehrleistungs- bzw. Kapazitätsfestlegungen für die beiden Vorjahre 2013 und 2014 dargestellt sowie Zahlen für 2017 und 2018 als noch unverbindliches, derzeit aber wahrscheinliches Planungsziel projiziert, das durch die Vereinbarung über die Ausbildungskapazität 2017/2018 verändert werden kann.

Für die HFBK wird in der Zeile „Unterrichtsfach Lehramt“ ein Kontingent für die fachwissenschaftliche Ausbildung in den Lehrämtern ausgewiesen.

| Abschluss               | 2013         | 2014         | 2015         | 2016         | 2017         | 2018         |
|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Bachelor                | 670          | 670          | 670          | 670          | 670          | 670          |
| Master                  | 160          | 160          | 160          | 160          | 160          | 160          |
| Unterrichtsfach Lehramt | 200          | 200          | 200          | 200          | 200          | 200          |
| <b>HFBK Gesamt</b>      | <b>1.030</b> | <b>1.030</b> | <b>1.030</b> | <b>1.030</b> | <b>1.030</b> | <b>1.030</b> |

Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Lehre erbringt die Hochschule mindestens 75 % dieser Lehrleistung durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren und nicht mehr als 25 % pro Lehrereinheit durch Lehrbeauftragte.

#### Studienanfängerplätze

Mit dieser Lehrleistung stellt die Hochschule im Jahr 2015 und im Jahr 2016 folgende Zahl von Studienanfängerplätzen bereit. Damit werden die Aufnahmekapazitäten festgelegt, die von der Hochschule auszuschöpfen sind:

|               | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------|------|------|------|------|------|------|
| Bachelor      | 94   | 100  | 100  | 100  | 100  | 100  |
| davon Lehramt | 14   | 20   | 20   | 20   | 20   | 20   |
| Master        | 61   | 65   | 65   | 65   | 65   | 65   |
| davon Lehramt | 10   | 20   | 20   | 20   | 20   | 20   |

Bei der Verteilung der Lehrleistung und der Studienanfängerplätze auf die Studiengänge ist die Hochschule grundsätzlich autonom, berücksichtigt allerdings die Vorgaben der staatlichen Strukturplanung, der Hochschulvereinbarung 2020 vom März 2012 sowie die folgenden Erwägungen, die die Festlegung der Lehrleistung und der Studienanfängerplätze begründen.

### Curricularwerte

Die je Studierender beziehungsweise Studierenden einzusetzende Lehrleistung (Curricularwert), die gem. Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Kapazitätsrechts für einen Übergangszeitraum bis einschließlich Wintersemester 2015/2016 noch festzulegen ist, wird wie folgt vereinbart:

|                                      |          | <i>Untergrenze</i> | <i>Obergrenze</i> |
|--------------------------------------|----------|--------------------|-------------------|
| <b>Studiengang „Bildende Künste“</b> | Bachelor | 8,0                | 9,0               |
|                                      | Master   | 3,0                | 4,0               |
| <b>Lehramt<sup>2</sup></b>           | Bachelor | 7,5                | 8,5               |
|                                      | Master   | 1,5                | 2,5               |

### B. Begründung

Die der HFBK obliegende Gesamtlehrleistung ist vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Aufgabe in Kunst und Wissenschaft ebenso angemessen wie die Verteilung der Studienplätze auf die Studiengänge, die der Studiennachfrage unter Berücksichtigung des Profils der Hochschule sowie der Forderung nach qualitativ hochwertigen Studienbedingungen Rechnung trägt.

1. *Profil:* Gesetzliche Aufgabe der HFBK ist Weiterentwicklung von Kunst und Wissenschaft in den Bereichen bildende Kunst, Kommunikation und Gestaltung sowie die Vermittlung einer künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 Abs. 4 Hamburgisches Hochschulgesetz). Als Kunsthochschule bietet die HFBK die Möglichkeit einer übergreifenden künstlerischen und wissenschaftlichen Qualifizierung. Die Hochschule verfügt derzeit über 803 Studierende (inkl. Hochschulpaktfinanzierung sowie inkl. Studierender in internationalen Austauschprogrammen, wie Erasmus, ASA etc., aber ohne Studierende der Hamburg Media School) und 35 Professuren. Sie erbringt eine studienjährliche grundfinanzierte Lehrleistung von 1.030 LVS. Hieraus werden 100 Studienanfängerplätze im Bachelor (inkl. Lehramt) und 65 Studienplätze im Master (inkl. Lehramt) generiert.

Die aus der Kapazitätsverteilung folgenden Größen der Studiengänge formen zusammen mit den Ressourcen für Forschung und Transfer ein fachliches Profil der Hochschule, das beibehalten werden soll.

2. *Fächerstruktur:* Die HFBK bietet mit dem interdisziplinär ausgerichteten Fach „Bildende Künste“ sowohl einen Studiengang im grundständigen (Bachelor) als auch im konsekutiven Bereich (Master) an. Daneben bildet die HFBK gemeinsam mit der Universität Hamburg im Lehramt aus. Die Verteilung der Studienplätze auf die Studiengänge und deren jeweilige fachliche Struktur haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert und sollen für 2015/2016 grundsätzlich beibehalten werden, ohne dass dies die Entwicklungsplanung der Hochschule oder der Behörde für die Folgejahre präjudiziert.

<sup>2</sup> Der Lehramtsstudiengang wird gemeinsam mit der Universität Hamburg angeboten. Die Festsetzung des CW bezieht sich nur auf den auf die HFBK entfallenden Lehranteil.

Weder die Hochschulvereinbarung 2020 zwischen BWF und Hochschule noch die Struktur- und Entwicklungsplanung der HFBK selbst erfordern 2015/2016 Veränderungen der hochschulinternen Gewichtung der Studiengänge zueinander oder des fachlichen Profils, die Einfluss auf die Studienplatzverteilung nehmen müssten.

3. *Lehrleistung:* Aufgabe der HFBK in der Lehre ist die Vermittlung einer künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung. Die Regellehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren der Hochschule beträgt 12 LVS. Neben der Lehre obliegt der HFBK als weitere gesetzliche Aufgabe die Weiterentwicklung von Kunst und Wissenschaft in den Bereichen bildende Kunst, Kommunikation und Gestaltung. Das ergänzend hierfür zur Verfügung gestellte Lehrentlastungskontingent gemäß § 16 LVVO beträgt 60 LVS je Studienjahr, das sich in den letzten Jahren nicht verändert hat und beibehalten werden soll. Hochschule und BWF haben im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung – ZLV – als ein zentrales strategisches Ziel der Hochschulentwicklung die nationale und internationale Profilierung in künstlerisch-wissenschaftlicher Exzellenz vereinbart. Die vereinbarten Kennzahlen für Drittmittelträge und Anzahl an künstlerischen Präsentationen/Veranstaltungen dienen als Indikatoren für die Bemessung der Leistungen der Hochschule in Künstlerischer Entwicklung, Forschung und Transfer. Um die vereinbarten Ziele zu erreichen, müssen auch weiterhin die notwendigen Rahmenbedingungen sichergestellt werden. Dazu gehört auch, dass die Forschungsleistung im bisherigen Umfang erhalten bleibt und nicht zugunsten einer gesteigerten Lehrleistung (id est Anhebung der Lehrdeputate) umgeschichtet wird. Allerdings sollen auch keine weiteren Ressourcen zulasten der Lehrleistung und zugunsten von Forschung umgeschichtet werden. Ebenso wenig kommt eine Minderung des Entlastungskontingents für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Selbstverwaltung, der staatlichen Auftragsverwaltung sowie sonstiger Aufgaben von öffentlichem Interesse außerhalb der Hochschule (§ 17 LVVO) in Betracht. Die hierfür im Umfang von 72 LVS je Studienjahr als Kontingent zur Verfügung gestellten Funktionsentlastungen haben sich aufgrund mehrjähriger Erfahrung als erforderlich erwiesen, um die Funktionsfähigkeit des Hochschulbetriebs zu gewährleisten.
4. *Lehrleistung für das Lehramt:* Die HFBK erbringt zum Teil Lehrleistungen, die zur Durchführung des Lehramtsstudiums erforderlich sind. Studierende des Lehramtes werden als Hauptfachstudierende der Fakultät für Erziehungswissenschaft erfasst. Diese Studierenden greifen für die fachwissenschaftliche Ausbildung (Unterrichtsfach) auch auf Lehrleistungen der HFBK zurück. Diesem Umstand wird in Abschnitt A in einer gesonderten Darstellung Rechnung getragen.

Die von der HFBK bereitgestellte Lehrleistung wird in der Kapazitätsvereinbarung zwischen der BWF und der Universität Hamburg im Bereich der Fakultät für Erziehungswissenschaft mit den Lehrleistungen dieser Fakultät sowie anderer an der Lehramtsausbildung beteiligter Fakultäten bzw. Hochschulen zu einer Gesamtsumme zusammengeführt und der Zahl der Lehramtsstudierenden gegenübergestellt.

5. *Studiernachfrage:* Es ist in erster Linie Aufgabe der Hochschulen, ihre Lehrangebote nachfrage- und profilgerecht auszurichten. Bundesweite bzw. überregionale Statistiken zur Studiernachfrage liegen noch nicht vor. Hochschulinterne Erhebungen der HFBK belegen, dass die Studienplätze für angehende Künstlerinnen und Künstler sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang gut nachgefragt sind und einen mehrfachen Überhang der Bewerbungen gegenüber den Plätzen ausweisen. Dies beruht zwar u.a. darauf, dass Studieninteressierte sich vorsorglich an mehreren Hochschulen gleichzeitig bewerben.

Das Annahmeverhalten auf die Studienplatzangebote belegt aber zugleich die Attraktivität der HFBK und des Studienorts Hamburgs; die Studienplätze im Bachelor- wie im Master-Studiengang of Fine Arts sind regelmäßig vollständig ausgelastet.

Eine Unterauslastung besteht hingegen in Bezug auf die Lehramtsstudiengänge. Hier ist jedoch zu differenzieren: Während die Studiernachfrage bei den Bachelorplätzen regelmäßig die Anzahl der angebotenen Plätze übersteigt, liegt die Auslastung im Bachelor-Studiengang im Wintersemester 2013/2014 gleichwohl nur bei 70 %. Dies liegt in der Besonderheit der Zulassungsverfahren für eine künstlerische Ausbildung begründet, die die Zulassung an den Nachweis der erforderlichen künstlerischen Eignung knüpfen. Die Auslastung der Studienplätze ist mit Blick auf die künstlerischen Eignungsprüfungen daher mit gewissen Unwägbarkeiten verbunden. Bei den Masterplätzen im Lehramt betrug die Auslastung im Wintersemester 2013/2014 50 %. Hier lagen die Bewerberzahlen unter der Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze (ca. 1:2). Es sollen dennoch derzeit keine Kapazitäten aus den Lehramtsstudiengängen in die anderen Studiengänge verlagert werden. Zum einen sind die Kapazitäten der Hochschule wegen erfolgter Überbuchungen im Master of Fine Arts in Summe nahezu ausgelastet. Zum anderen wurde zum vergangenen Wintersemester bereits eine Absenkung bei den Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge (von 30 auf 20 Studienplätze) vorgenommen. Die Auswirkungen dieser Maßnahme sollen zunächst abgewartet werden. Da erst der Masterabschluss zur Aufnahme des Lehrerberufs berechtigt, soll grundsätzlich eine der Anzahl der Bachelorplätze entsprechende Anzahl an Masterstudienplätzen vorgehalten werden. Weil die Angebote der Hochschule in Summe gut nachgefragt und ausgelastet sind und weder die Entwicklungsplanung der Hochschule noch die des Senats und der zuständigen Behörde Änderungen erfordern, sollen diese Angebote daher im Wesentlichen weiter geführt werden, ohne dass dies die Entwicklungsplanung der Hochschule oder der Behörde für die Folgejahre präjudiziert.

6. *Betreuungsintensität:* Es liegt in der Kompetenz der Hochschulen, die Betreuungsintensitäten und damit den Lehraufwand für Studiengänge und die einzelnen Angebote festzulegen. Die HFBK muss sich dabei in dem für die Hochschule gesetzten Rahmen halten, der sich aus der hier vereinbarten Lehrleistung und den anzubietenden Bachelor- und Master-Anfängerplätzen ergibt. Diese Vereinbarung nimmt die Curricularwerte – CW – als Ausgangspunkt, die im bisherigen Kapazitätsrecht angewandt worden sind. Der Hochschule steht es frei, die Betreuungsintensitäten im gesetzten quantitativen Rahmen ihren Erkenntnissen und Bewertungen anzupassen.

Im Bachelor-Studiengang (ohne Lehramt) liegt der Curricularwert – als Maßstab für die Qualität der Studierendenbetreuung – bisher bei 8,32. Im Master-Studiengang (ohne Lehramt) liegt er bei 3,51. Beide Werte sind im Vergleich zu den Werten anderer renommierter deutscher Kunsthochschulen niedrig. Die Betreuungsintensität soll fortgeführt werden. Eine Absenkung der Betreuungsintensität kann vor dem Hintergrund des spezifischen Profils der HFBK und der die Ausbildung an einer Hochschule für bildende Künste kennzeichnenden intensiven Ausbildung in Seminaren, Einzel- und Gruppengesprächen und Werkstätten sowie der Arbeit in Studios nicht erfolgen, ohne das methodisch-didaktische Konzept der Studiengänge zu ändern und damit die Verpflichtung der Hochschule zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger Studienbedingungen zu gefährden. Geringere Betreuungsintensitäten beeinträchtigen die Studienerfolgsaussichten und gefährden im Ergebnis die mit der Hochschule in der ZLV vereinbarten Input-Output-Quoten.

7. *Bachelor-Master-Relation*: Die Kapazitätsverteilung auf die Studiengänge und damit die fachliche Angebotsstruktur der Hochschule soll angesichts der grundsätzlich zu verzeichnenden Bewerberüberhänge in allen Studiengängen und deren regelhaft erfolgenden Auslastung beibehalten werden. Die HFBK stellt 100 Bachelor-Anfängerplätze (inkl. Lehramt) und 65 Masterplätze (inkl. Lehramt) zur Verfügung. Damit steht bei einer gemäß ZLV für den Bachelor projektierten Input-Output-Quote von 56 % grundsätzlich allen Bachelorabsolventen ein Masterplatz zur Verfügung. Dies ermöglicht eine grundständige Ausbildung und ein weiterführendes Angebot in angemessenen Quantitäten. Die Bachelor-Master-Relation soll beibehalten und insbesondere nicht zugunsten der Bachelor-Studienplätze verändert werden. Sie trägt dem Umstand einer gemäß ZLV in den nächsten Jahren steigenden Input-Output-Quote Rechnung. Hinzu kommt, dass seit mehreren Jahren – wenn auch in vergleichsweise geringem Umfang – an der HFBK weitere Bachelorstudierende mit Hochschulpaktmitteln ausgebildet werden, die überwiegend ebenfalls zusätzlich einen Masterstudienplatz anstreben bzw. anstreben werden. Dass wegen besser qualifizierter externer Bewerber ggf. nicht alle Hamburger Bachelor-Absolventen einen Masterplatz erhalten, ist angesichts des verfassungsrechtlich gebotenen wettbewerblichen Systems ebenso geboten wie aus Gründen der Mobilität erwünscht. Sofern zwingende individuelle Gründe ein Studium in Hamburg erfordern, besteht die Möglichkeit einer bevorrechtigten Zulassung (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulzulassungsgesetzes).

Hamburg, den 31.07.2014

Für die  
Behörde für Wissenschaft und Forschung



Dr. Dorothee Stapelfeldt  
-Senatorin-

Für die  
Hochschule für bildende Künste  
Hamburg



Professor Martin Köttering  
-Präsident-

## Neue Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Anteil an diesem Globalbudget, der anhand vereinbarter Leistungsindikatoren zur Disposition steht, beträgt maximal 1 % des in den Hochschulvereinbarungen festgelegten (Global-) Budgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu.

### 1. Grundbudget

Das Grundbudget sichert eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen und des UKE entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgaben in Lehre und Forschung. Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Hinweis: Aufgrund der Beschränkung der Verteilungswirkung der LOM auf insgesamt 1 % wird auf eine „Bereinigung des Grundbudgets“ in Form von Abzügen von Sonderlasten vom Grundbudget verzichtet.

### 2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets. Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWF zurückgefordert werden kann, beträgt 1 % (Kapungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren betreffen die Bereiche

- Lehre / Studium / Durchlässigkeit,
- Forschung / Wissens- und Technologietransfer,
- Weiterbildung,
- Gleichstellung / Familienfreundlichkeit und
- Internationalisierung.

Die Bereiche werden für jede Hochschule und das UKE entsprechend dem jeweiligen Profil gewichtet. Ferner erfolgt eine Gewichtung der Zielindikatoren für diese Bereiche. Die Kennzahlen werden eine Teilmenge der Produktkennzahlen nach der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH) .

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Eine Übererfüllung des Ziels wird nicht berücksichtigt.

Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Erreicht also z.B. eine Hochschule ihr Ziel bezüglich einer Kennzahl nur zu 90 %, würde ihre Zuweisung für diese Kennzahl um 10 % verringert (lineare Systematik). Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators kann diese Verringerung nicht kompensieren.

### 3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des Berichtes über die Erreichung der Ziele (Lagebericht der Hochschule bzw. des UKE). Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWF zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWF zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Dass bei einigen Kennzahlen Erfahrungswerte fehlen (z.B. weil das Bachelor/Master-System erst seit kurzem implementiert ist), muss insbesondere in den ersten Jahren bei der Zielwertsetzung berücksichtigt werden.

#### Gewichtung der Indikatoren

| Hochschule /UKE | Bereiche                                            | Anteil<br>gesamt | Indikator                                                                             | Gewichtung<br>im Bereich |
|-----------------|-----------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| UHH             | Lehre, Studium,<br>Durchlässigkeit                  | 35 %             | Input/Output-Quote                                                                    | 90 %                     |
|                 |                                                     |                  | Durchlässigkeitsquote                                                                 | 10 %                     |
|                 | Forschung, Wissens-<br>und Technologie-<br>transfer | 35 %             | Drittmittelträge, die nicht aus der<br>Wirtschaft stammen, pro Professor/-in<br>(VZÄ) | 55 %                     |
|                 |                                                     |                  | Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro<br>Professor/-in (VZÄ)                        | 25 %                     |
|                 |                                                     |                  | Beteiligung an SFB                                                                    | 10 %                     |
|                 |                                                     |                  | Beteiligung an drittmittelfinanzierten<br>Graduiertenkollegs bzw. -schulen            | 5 %                      |
|                 |                                                     |                  | Beteiligung an DFG-Forschergruppen                                                    | 5 %                      |
|                 | Weiterbildung                                       | 10 %             | Zahl der Studienanfänger/-innen in<br>Weiterbildungsstudiengängen                     | 50 %                     |
|                 |                                                     |                  | Zahl der Studienanfänger/-innen in be-<br>rufs begleitenden Studiengängen             | 50 %                     |
|                 | Gleichstellung und<br>Familienfreundlichkeit        | 10 %             | Professorinnenquote (VZÄ)                                                             | 25 %                     |
|                 |                                                     |                  | Frauenquote wiss. Personal (ohne<br>Prof.) in VZÄ                                     | 25 %                     |
|                 |                                                     |                  | (Re-)Zertifizierung                                                                   | 50 %                     |
|                 | Internationalisierung                               | 10 %             | Bildungsausländerquote Studierende                                                    | 25 %                     |
|                 |                                                     |                  | Outgoing-Quote                                                                        | 25 %                     |
|                 |                                                     |                  | Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ                                                  | 50 %                     |

|      |                                             |      |                                                                                 |      |
|------|---------------------------------------------|------|---------------------------------------------------------------------------------|------|
| TUHH | Lehre, Studium, Durchlässigkeit             | 35 % | Input/Output-Quote                                                              | 90 % |
|      |                                             |      | Durchlässigkeitsquote                                                           | 10 % |
|      | Forschung, Wissens- und Technologietransfer | 35 % | Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ) | 45 % |
|      |                                             |      | Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)                     | 40 % |
|      |                                             |      | Beteiligung an SFB                                                              | 7 %  |
|      |                                             |      | Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen         | 5 %  |
|      |                                             |      | Beteiligung an DFG-Forschergruppen                                              | 3 %  |
|      | Weiterbildung                               | 10 % | Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen                  | 50 % |
|      |                                             |      | Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen             | 50 % |
|      | Gleichstellung und Familienfreundlichkeit   | 10 % | Professorinnenquote (VZÄ)                                                       | 25 % |
|      |                                             |      | Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ                                  | 25 % |
|      |                                             |      | (Re-)Zertifizierung                                                             | 50 % |
|      | Internationalisierung                       | 10 % | Bildungsausländerquote Studierende                                              | 25%  |
|      |                                             |      | Outgoing-Quote                                                                  | 25 % |
|      |                                             |      | Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ                                            | 50 % |
| HCU  | Lehre, Studium, Durchlässigkeit             | 45 % | Input/Output-Quote                                                              | 90 % |
|      |                                             |      | Durchlässigkeitsquote                                                           | 10 % |
|      | Forschung, Wissens- und Technologietransfer | 25 % | Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ) | 55 % |
|      |                                             |      | Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)                     | 30 % |
|      |                                             |      | Beteiligung an SFB                                                              | 7 %  |
|      |                                             |      | Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen         | 5%   |
|      |                                             |      | Beteiligung an DFG-Forschergruppen                                              | 3 %  |
|      | Weiterbildung                               | 10 % | Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen                  | 50 % |
|      |                                             |      | Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen             | 50 % |
|      | Gleichstellung und Familienfreundlichkeit   | 10 % | Professorinnenquote (VZÄ)                                                       | 25 % |
|      |                                             |      | Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ                                  | 25 % |
|      |                                             |      | (Re-)Zertifizierung                                                             | 50 % |
|      | Internationalisierung                       | 10 % | Bildungsausländerquote Studierende                                              | 25 % |
|      |                                             |      | Outgoing-Quote                                                                  | 25 % |
|      |                                             |      | Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ                                            | 50 % |

|      |                                                     |      |                                                                                         |       |
|------|-----------------------------------------------------|------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| HAW  | Lehre, Studium,<br>Durchlässigkeit                  | 55 % | Input/Output-Quote                                                                      | 90 %  |
|      |                                                     |      | Durchlässigkeitsquote                                                                   | 10 %  |
|      | Forschung, Wissens-<br>und Technologie-<br>transfer | 15 % | Drittmittelerträge, die nicht aus der<br>Wirtschaft stammen, pro Professor/-in<br>(VZÄ) | 50 %  |
|      |                                                     |      | Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro<br>Professor/-in (VZÄ)                        | 50 %  |
|      | Weiterbildung                                       | 10 % | Zahl der Studienanfänger/-innen in<br>Weiterbildungsstudiengängen                       | 50 %  |
|      |                                                     |      | Zahl der Studienanfänger/-innen in be-<br>rufs begleitenden Studiengängen               | 50 %  |
|      | Gleichstellung und<br>Familienfreundlichkeit        | 10 % | Professorinnenquote (VZÄ)                                                               | 25 %  |
|      |                                                     |      | Frauenquote wiss. Personal (ohne<br>Prof.) in VZÄ                                       | 25 %  |
|      |                                                     |      | (Re-)Zertifizierung                                                                     | 50 %  |
|      | Internationalisierung                               | 10 % | Bildungsausländerquote Studierende                                                      | 25 %  |
|      |                                                     |      | Outgoing-Quote                                                                          | 25 %  |
|      |                                                     |      | Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ                                                    | 50 %  |
| HfMT | Lehre, Studium                                      | 55 % | Input/Output-Quote                                                                      | 100 % |
|      | Forschung, Wissens-<br>und Technologie-<br>transfer | 15 % | Drittmittelerträge pro Professor/-in<br>(VZÄ)                                           | 30 %  |
|      |                                                     |      | Künstlerische Präsentationen/<br>Veranstaltungen                                        | 70 %  |
|      | Weiterbildung                                       | 10 % | Zahl der Studienanfänger/-innen in<br>Weiterbildungsstudiengängen                       | 50 %  |
|      |                                                     |      | Zahl der Studienanfänger/-innen in be-<br>rufs begleitenden Studiengängen               | 50 %  |
|      | Gleichstellung und<br>Familienfreundlichkeit        | 10 % | Professorinnenquote (VZÄ)                                                               | 25 %  |
|      |                                                     |      | Frauenquote wiss. Personal (ohne<br>Prof.) in VZÄ                                       | 25 %  |
|      |                                                     |      | (Re-)Zertifizierung                                                                     | 50 %  |
|      | Internationalisierung                               | 10 % | Bildungsausländerquote Studierende                                                      | 50 %  |
|      |                                                     |      | Outgoing-Quote                                                                          | 20 %  |
|      |                                                     |      | Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ                                                    | 30 %  |
| HFBK | Lehre, Studium                                      | 60 % | Input/Output-Quote                                                                      | 100 % |
|      | Forschung, Wissens-<br>und Technologie-<br>transfer | 20 % | Drittmittelerträge pro Professor/-in<br>(VZÄ)                                           | 30 %  |
|      |                                                     |      | Künstlerische Präsentationen/<br>Veranstaltungen                                        | 70 %  |
|      | Gleichstellung und<br>Familienfreundlichkeit        | 10 % | Professorinnenquote (VZÄ)                                                               | 25 %  |
|      |                                                     |      | Frauenquote wiss. Personal (ohne<br>Prof.) in VZÄ                                       | 25 %  |
|      |                                                     |      | (Re-)Zertifizierung                                                                     | 50 %  |
|      | Internationalisierung                               | 10 % | Bildungsausländerquote Studierende                                                      | 25 %  |
|      |                                                     |      | Outgoing-Quote                                                                          | 25 %  |
|      |                                                     |      | Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ                                                    | 50 %  |

|     |                                              |      |                                                                                 |       |
|-----|----------------------------------------------|------|---------------------------------------------------------------------------------|-------|
| UKE | Lehre, Studium                               | 40 % | Input/Output-Quote                                                              | 100 % |
|     | Forschung, Wissens- und Technologie-transfer | 40 % | Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ) | 55 %  |
|     |                                              |      | Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)                     | 25 %  |
|     |                                              |      | Beteiligung an SFB                                                              | 10 %  |
|     |                                              |      | Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen         | 5 %   |
|     |                                              |      | Beteiligung an DFG-Forschergruppen                                              | 5 %   |
|     | Gleichstellung und Familienfreundlichkeit    | 10 % | Professorinnenquote (VZÄ)                                                       | 25 %  |
|     |                                              |      | Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ                                  | 25 %  |
|     |                                              |      | (Re-)Zertifizierung                                                             | 50 %  |
|     | Internationalisierung                        | 10 % | Outgoing-Quote                                                                  | 50 %  |
|     |                                              |      | Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ                                            | 50 %  |

## **Lagebericht**

### **1. Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage**

#### **1.0. Management Summary**

##### **1.1. Tabellenwerke zu finanziellen, personalwirtschaftlichen und nichtfinanziellen Kennzahlen und deren Entwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr**

- 1.1.1 Kennzahlen der Einrichtung (Eigene Berichtskennzahlen der Hochschule, sofern gewünscht und vorhanden)**
- 1.1.2 Kennzahlenset des Neuen Haushaltswesens (SNH)**
- 1.1.3 Angaben zur Entwicklung der Vollzeit-Äquivalente (gemäß einem von der BWF vorgegebenen Berichtsschema)**

##### **1.2. Bericht über die Hochschulentwicklung im vergangenen Jahr (dargestellt gemäß Struktur der ZLV)**

- 1.2.1 Strategische Ziele und Rahmenvorgaben**
- 1.2.2 Lehre und Studium**
- 1.2.3 Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer**
- 1.2.4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management**
- 1.2.5 Internationalisierung**
- 1.2.6 Personal**
- 1.2.7. Ressourcen**
  - 1.2.7.1 Betriebshaushalt**
  - 1.2.7.2 Investitionen**

##### **1.3. ggf. Nachtragsbericht**

##### **1.4. Bericht über evtl. Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen**

### **2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung**

#### **2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt**

#### **2.2. Entwicklung des Personalbestandes**

#### **2.3. Entwicklung des Ressourcenbestandes**

- 2.3.1 Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes**
- 2.3.2 Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit**

#### **2.4. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen**

- 2.4.1 Ertrags- und Ergebnisrisiken**
- 2.4.2 Risiken im Personalbereich**
- 2.4.3 Haftungsrisiken**
- 2.4.4 Finanzierungsrisiken**
- 2.4.5 Sonstige Geschäftsrisiken (z.B. im Beschaffungswesen, aufgrund von Energiekosten etc.)**

**Erfüllung der Lehrverpflichtung und Verwendung der Kontingente nach den  
§§ 16 und 17 LVVO - Berichtspflicht nach § 20 Abs. 3 LVVO (Beispiel 2015)**

|                                                                                                          |                                                                  | SoSe 2015 |            | WiSe 2015/16 |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------|------------|--------------|------------|
| Lehrleistungen und -ermäßigungen                                                                         |                                                                  | in LVS    | in Prozent | in LVS       | in Prozent |
| <b>Lehrleistung (IST)*</b>                                                                               |                                                                  |           |            |              |            |
| davon:                                                                                                   | von Professor/innen erbrachte Lehrleistung                       |           |            |              |            |
| davon:                                                                                                   | von Wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen erbrachte Lehrleistung |           |            |              |            |
| davon:                                                                                                   | Lehraufträge                                                     |           |            |              |            |
| <b>Forschungskontingent (§ 16 LVVO) gem. ZLV (SOLL)</b>                                                  |                                                                  |           |            |              |            |
| davon:                                                                                                   | in Anspruch genommen (IST)                                       |           |            |              |            |
| <b>Kontingent für die Promovierendenbetreuung in strukturierten Promotionsprogrammen gem. ZLV (SOLL)</b> |                                                                  |           |            |              |            |
| davon:                                                                                                   | in Anspruch genommen (IST)                                       |           |            |              |            |
| <b>Kontingent für sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO) gem. ZLV (SOLL)</b>                                      |                                                                  |           |            |              |            |
| davon:                                                                                                   | in Anspruch genommen (IST)                                       |           |            |              |            |

\* Korrespondierend zu der in Ziff. 2.1.1 der ZLV 2015/2016 vereinbarten Lehrleistung berichtet die Hochschule über die tatsächlich erbrachte Lehrleistung aufgeteilt nach Statusgruppen. Die Berichterstattung erfolgt gem. § 20 Abs. 3 LVVO jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.